



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Mai 2003
Folge 9/2003

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2
Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	2, 3
Bebauungspläne	3, 4
Öffentliches Gut	4
Straßenbau	4
Steuerterminkalender Juni 2003.	5
Impressum.....	5
Öffentliche Ausschreibung	5, 6

Kundmachungen

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Flächen- widmungspläne

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/33859/03/5

Salzburg, 8. Mai 2003

Betrifft:

Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997), Teilabänderung für ein Gebiet im Bereich Doktorschlößlweg/Glaserstraße Liegenschaft 787/1, KG Aigen; hier: Kundmachung der öffentlichen Auflage gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 und § 23 Abs. 4 lit. a Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, wird kundgemacht, dass der Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (FWP 1997) - für ein Gebiet im Bereich Doktorschlößlweg / Glaserstraße Liegenschaft 787/1, KG Aigen - entsprechend der planlichen Darstellung Ord. Nr. 04 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

**vom 16. Mai 2003 bis
einschließlich 13. Juni 2003,**

bei der Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/32167/2003/006

Salzburg, 18. April 2003

Betrifft:

Eigenbau Gesellschaft mbH, Ing. Köck Hans Dieter und Köck Annelore; Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung eines Wohnhauszubaues und einer Tiefgarage auf Teilflächen der Gst. 3195/2 und 3193/2, beide KG Salzburg, Abt. Innere Stadt, Liegenschaft Bärengäßchen 6/Franz-Josef-Kai 25.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl.Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 82/2001, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 206, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Eigenbau Gesellschaft mbH, Ing. Köck Hans Dieter und Köck Annelore

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Wohnhauszubaues und einer Tiefgarage auf Teilflächen der Gst. 3195/2 und 3193/2, beide KG Salzburg, Abt. Innere Stadt, Liegenschaft Bärengäßchen 6/Franz-Josef-Kai 25

Zu diesem Vorhaben können Anregungen und sonstige Vorbringen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/30893/2003/008

Salzburg, 7. Mai 2003

Betrifft:

Mösenbacher Hans, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für den Umbau und Umwidmung des landwirtschaftlichen Gebäudes (Stall) auf Gst. 2301/10, 2300/2, je KG Hallwang II, Liegenschaft an der Rupprechterstraße, in ein Wohnobjekt (9 WE), Umwidmung der Viehunterstände in Gartenlauben.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 82/2001, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Hans Mösenbacher

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Umbau und Umwidmung eines landwirtschaftlichen Gebäudes (Stall) in ein Wohnobjekt und Umwidmung von Viehunterständen in Lauben auf Gst. 2301/10 und 2300/2, je KG Hallwang II, Liegenschaft an der Rupprechterstraße.

Zu diesem Vorhaben können Anregungen und sonstige Vorbringen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Info-Z
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 2501

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/28563/03/9

Salzburg, 5. Mai 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 13/G1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 13/G1“ durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.5.2003 bis einschließlich 13.6.2003 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstrasse 7
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3311

Pass-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 - 3570

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/23058/2002/41

Salzburg, 6. Mai 2003

Betrifft:

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Europark II 1/A2“
– 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes**

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 28.4.2003, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Aufbaustufe („Europark II 1/A2“ – 1. Änderung) für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 38 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/29052/2003/006

Salzburg, 22. April 2003

Betrifft:

Einlösung einer 12 m² großen Teilfläche an der Ziegelstadelstraße.

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 22.4.2003 verfügt, dass eine 12 m² große Teilfläche aus Gst. 482/3, KG Aigen I, an der Ziegelstadelstraße durch die Stadtgemeinde erworben, in deren öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Der Abteilungsvorstand:
DDr. Wagner

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/26539/2002/021

Salzburg, 29. April 2003

Betrifft:

Übernahme einer 332 m² großen Teilfläche aus Gst. 640/11, KG Aigen I, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg.

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 9.12.2002 verfügt, dass eine 332 m² große Teilfläche aus Gst. 640/11, KG Aigen I, durch die Stadtgemeinde erworben, in deren öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Der Abteilungsvorstand:
DDr. Wagner

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/68453/92/41

Salzburg, 11. April 2003

Betrifft:

Süßmayerstraße, Ausbau gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, LGBl.Nr. 119/1972

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 17.3.2003 beschlossen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, LGBl.Nr. 119/1972, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 92/2001, wird der Ausbau der Süßmayerstraße (Abschnitt A-B) entsprechend der in der Beilage 1 ersichtlichen Darstellung beschlossen.

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 wird die Süßmayerstraße (Abschnitt A-B) entsprechend der in der Beilage 1 ersichtlichen Darstellung als Gemeindestraße I. Klasse bestimmt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 6/04 – Straßen- und Brückenamt, A-5020 Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer Nr. D 53).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20456/2003/5

Salzburg, 22. April 2003

Betrifft:
Steuerterminkalender Juni 2003

Städtische Steuern und Abgaben im Juni 2003

15. Ortstaxe u. bes. Fonds-
beitrag gem. Sbg.
Fremdenverkehrsgesetz für April 2003
- Kommunalsteuer für Mai 2003
- Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für Mai 2003

Für den Bürgermeister:
Santner



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 54, Folge 9/2003
15. Mai 2003

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Fund-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3580

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/33772/2003/001

Salzburg, 7. Mai 2003

Betrifft:
Offenes Verfahren
**Bauvorhaben: Sanierung Ignaz-Harrer-Straße (B 1),
Itzlinger Hauptstraße (L 118) 2003 und
Kleinflächensanierungen im Stadtgebiet von Salzburg**

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Amt der Salzburger Landesregierung und Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel. 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Bauvorhaben:
Sanierung der Ignaz-Harrer-Straße (B 1) im Abschnitt zwischen Lehener Brücke und Rudolf-Biebl-Straße
Sanierung der Itzlinger Hauptstraße (L 118) im Abschnitt Kirchenstraße bis Raiffeisenstraße
Kleinflächensanierung im Stadtgebiet von Salzburg

Gegenstand der Leistung:
Durchführung von Asphaltarbeiten und zugehöriger Nebenleistungen, Gehsteig- und Entwässerungssanierungen.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.
Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt dieser Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuschneiden.

Geplanter Ausführungszeitraum:
Juli bis September 2003 bzw. Frühjahr 2004

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Montag, den 26.5.2003 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Sanie-

rung Ignaz-Harrer-Straße und Itzlinger Hauptstraße, Vast 2.60000.817000.8“ in Höhe von € 40,- (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Straßen- und Brückenamt, 4. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2641 (Sekretariat).

Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von € 12.000,- beizulegen.

Teilangebote:

Sind zulässig.

Alternativangebote:

Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 16.6.2003, 9:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

Montag 16.6.2003, 10:00 Uhr, Faberstraße 11, 4. Stock – Besprechungszimmer,
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Werner Klement